



Département des transports, de l'équipement et de l'environnement
Service de la protection de l'environnement
Sites pollués, déchets et sols

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt
Dienststelle für Umweltschutz
Altlasten, Abfälle und Boden

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Sitzungsprotokoll		11. Apr. 2017
Protokoll Informations- & Austausch Plattform Quecksilber		
R. Gruber	Gemeinderat Visp	rolet.gruber@lonza.com
N. Zuber	Gemeinde Visp	zuber@visp.ch
N. Salzgeber	Co-Präsident IGQ	n.salzgeber@bluewin.ch
T. Burgener	Co-Präsident IGQ	burgener.thomas@bluewin.ch
M. Forter	Geschäftsleiter AefU	martin.forter@aefu.ch
P. Kälin	Präsident AefU	p.kalin@leukerbadclinic.ch
L. Schmid	WWF Oberwallis	laura.schmid@wwf.ch
R. Abgottspon	Gemeindepräsident Baltschieder	rene.abgottspon@baltschieder.ch
S. Hildbrand	Burgerschaft Visp	sacha.hildbrand@implenia.com
J. Solèr	Standortleiter Lonza AG Visp	joerg.soler@lonza.com
D. Trudel	Arcadis Schweiz	david.trudel@arcadis.com
R. Luttenbacher	Projektleiter Lonza AG	remi.luttenbacher@lonza.com
P. Furrer	Arcadis Schweiz	peter.furrer@arcadis.com
Y. Degoumois	Sektionsleiter Altlasten, Abfälle & Boden der DUS; Sitzungsleitung	yves.degoumois@admin.vs.ch
S. Westermann	Wissenschaftlicher Mitarbeiter DUS	stephane.westermann@admin.vs.ch
M. Perrig	Wissenschaftlicher Mitarbeiter DUS	marco.perrig@admin.vs.ch
G. Fritz	externer Berater DUS - Protokoll	gf@gfritz-consulting.ch
Entschuldigt:		
N. Furger	Gemeindepräsident Visp	praesident@visp.ch
F. Imboden	Vize-Präsident Niedergesteln	imboden.f@bluewin.ch
R. Imboden	Gemeindepräsident Raron	reinhard-imboden@gmx.net
G. Amman	OLK	gabriel@lerchenhof.ch
J.P. Favey	Comité IGQ	jean-pierre.favey@bluewin.ch
M. Egger	Gemeinderat Baltschieder	marcel.egger@baltschieder.ch
G. Schmidt	Burgerschaft Visp	georges.schmid@rhone.ch
F. Wenger	Präsident Burgerschaft Baltschieder	fab74@bluewin.ch
S. Jüstrich	Operationelle Leitung Projekt Hg, DUS	stephanie.juestrich@admin.vs.ch
E. Pfammatter	Kantonschemiker	elmar.pfammatter@admin.vs.ch
Verteiler: gemäss Teilnehmerliste mit Kopie an: info@niedergesteln.ch kurt.eichenberger@wwf.ch		
Sitzungsort : Visp, St. Martiniplatz 1		
Provisorische Traktandenliste:		
1. Begrüßung (alle)		
2. Genehmigung des Protokolls vom 10. Jan. 2017 (alle)		
3. Stand der Untersuchungen und weiteres Vorgehen (Lonza)		
4. Stand des Dossiers (DUS)		
5. Fragen und Diskussion (alle)		



1. Begrüßung und Traktanden

Y.Degoumois begrüßt die Anwesenden zur 11. Sitzung der Informations- und Austausch-Plattform. Er dankt der Gemeinde Visp für ihre erneute Gastfreundschaft und schlägt vor, dass M.Perrig zu Beginn der Sitzung über das neue Vorgehen bei Parzellen mit Belastungen von 0.5 – 2 mg Hg/kg berichtet.

R.Luttenbacher lädt zudem alle Interessierten ein, im Anschluss an diese Sitzung die Sanierung des Kinderspielplatzes vor Ort zu besichtigen.

Die vorgeschlagene Agenda mit diesen Änderungen wird von den Teilnehmern gut geheissen.

2. Protokoll der Sitzung vom 10.01.2017

Zum Protokoll dieser Sitzung werden die folgenden Ergänzungen bzw. Korrekturen eingebracht:

- Seite 3, letzter Satz des obersten Absatzes ergänzen um: „M.Forter äussert den Eindruck, dass die Teilflächen willkürlich festgelegt wurden und bleibt überzeugt, ...“.
- Seite 5, Robuste Bestimmung der Belastungsgrenze: „Sohlbeprobung“ wird ersetzt durch „Sohlenbeprobung“.
- Seite 5, Ergänzende historische Untersuchungen: der letzte Satz dieses Absatzes wird gestrichen.
- Seite 6, Sanierung einer Privatzelle: der Satz „Nach der Sanierung ergab...“ wird gestrichen, ebenso das „jedoch“ im Folgesatz.
- Seite 6, Sanierung einer Privatzelle, der vorletzte Satz wird ergänzt um: “ ... aus geotechnischen Gründen nicht sanierbaren Stellen noch punktuell erhöhte Hg-Werte von max. 59mg Hg/kg vorliegen, bleibt ...“.

3. Vorgehen für Parzellen 0.5-2 mg Hg/kg

Die Untersuchungen zur Heterogenität haben gezeigt, dass auch auf Parzellen welche gemäss bisheriger Untersuchungen eine Belastung unter 2mg/kg aufweisen, sanierungspflichtige Teilflächen (> 2mg/kg) vorkommen können. Folglich müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

M.Perrig berichtet, dass die Besitzer von belasteten Parzellen am 22.2.2017 über das weitere Vorgehen wie folgt informiert wurden:

- sanierungsbedürftige Parzellen werden wie geplant saniert. Danach wird die Parzelle in der Regel aus dem KbS gelöscht und allfällige Restbelastungen werden in der BODAT aufgenommen. (BODAT: Bodendatenbank zur Beobachtung der Bodenbelastungen)
- Parzellen auf denen sanierungspflichtige Böden erwartet werden, werden weiter untersucht und entsprechend den Resultaten entweder saniert oder die Belastung wird in der BODAT dokumentiert.
- Belastete Parzellen, auf denen keine sanierungspflichtigen Flächen erwartet werden, werden ohne weitere Untersuchungen aus dem KbS gelöscht und in die BODAT übertragen.

Bei Bauvorhaben auf belasteten Parzellen (0.5 – 2 mg/kg) kommt die Abfallverordnung (VVEA) zum Tragen. Auf Anfrage hin wird über die Belastungssituation Auskunft erteilt. Die Datenbank BODAT wird allgemein bereits zur Dokumentation von grossflächigen oder diffusen Bodenbelastungen genutzt.

M.Forter stellt fest, dass die Belastungssituation so aus der Öffentlichkeit entfernt werde und stellt die Frage, wie weit der Kanton dafür haftbar gemacht werden kann, wenn diese Informationen nicht mehr im öffentlich zugänglichen KbS sichtbar sind, besonders im Hinblick auf Kauf bzw. Verkauf von Parzellen. Y.Degoumois erläutert, dass die Notare darauf hingewiesen werden, beim Kauf bzw. Verkauf einer Parzelle die Belastungssituation zu erfragen und im Kaufvertrag schriftlich festzuhalten. Alle Eigentümer wurden schriftlich über die Belastungssituation ihrer Parzellen informiert und sind verpflichtet dem Notar wahrheitsgemäss Auskunft zu erteilen. Zudem kann der Kanton in jedem Einzelfall angefragt werden. M.Forter zeigt sich mit der Lösung

unzufrieden und regt an, die Haftung des Kantons juristisch zu prüfen.

T.Burgener unterstützt diese neue, mit dem BAFU abgestimmte Vorgehensweise voll umfänglich und fragt nach, wie das so belastete Erdreich (0.5 – 2 mg/kg) bei einer Baumassnahme zu handhaben ist. Y.Degoumois hält fest, dass der belastete Boden bei einem Aushub der VVEA unterliegt und somit in eine geeignete und zugelassene Deponie verbracht werden muss. Es ist angedacht, eine geeignete Deponie in der Nähe zu etablieren.

M.Forster wirft ein, dass in der weiteren Zukunft eine Absenkung der entsprechenden Grenzwerte durchaus vorstellbar ist. Er plädiert dafür, dass das Risiko vermieden werden sollte, dass der Staat bzw. der Kanton haftbar werden könne. Stattdessen sollte Druck auf die Lonza gemacht werden, dass sie solche Bauherren-Altlasten finanziell übernimmt oder gleich „komplett aufräumt“. Zudem stände nach seiner Sicht, diese neue Vorgehensweise im Gegensatz zur Antwort des Bundesrates auf die jüngst eingereichten Interpellationen. In seiner Antwort habe der Bundesrat eine Erhöhung der Belastungsgrenze mit dem Ziel der Löschung dieser Parzellen aus dem KbS abgelehnt und somit für einen Verbleib der Parzellen im KbS entschieden. Y.Degoumois weist auf den Unterschied hin zwischen dem KbS, welches der AltIV unterliegt, und der BODAT, welche der hier angewandten Bodenverordnung unterliegt.

N.Zuber fragt nach, ob die vorhandenen Detailinformationen zur Belastungssituation bei einem Übertrag vom KbS zur BODAT erhalten bleiben. M.Perrig bestätigt dies.

4. Stand der Untersuchungen & weiteres Vorgehen

D.Trudel gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen.

- **Gesamtprojektübersicht:**

Es ergeben sich keine Änderungen in der Gesamtprojektübersicht.

- **Sanierungsprojekt Siedlungsgebiete:**

Das allgemeine Sanierungsprojekt für die Siedlungsgebiete wurde bei der DUS zur Stellungnahme eingereicht. Das Baugesuch für Raron wurde öffentlich aufgelegt und eingereicht. Das Baugesuch für die drei Gemeindeparzellen in Visp wurde ebenfalls eingereicht. Für das Baugesuch Privatparzellen in Visp fehlen noch 3 Unterschriften.

- **Sanierungsuntersuchungen Siedlungsgebiete:**

Das Pflichtenheft für die Sanierungsuntersuchungen wurde bei der DUS eingereicht. Deren Stellungnahme liegt noch nicht vor. Der Vorschlag von Lonza/Arcadis beinhaltet eine Beprobung bis 40cm Tiefe mit 2 separaten Mischproben, je eine für die 0-20cm Schicht und eine für die 20-40cm Schicht sowie ein etappenweises Vorgehen:

- In der ersten Etappe werden die sanierungsbedürftigen Parzellen bzw. Teilparzellen nach den folgenden Kriterien in Teilflächen aufgeteilt, wobei keine der resultierenden Teilfläche grösser als 200m² sein darf:
 - Auffüllungen bzw. Aufschüttungen
 - Aktuelle Nutzung
 - Historische Nutzung
 - Werkleitungen
 - Hinweise aus der Bevölkerung
 - Resultate der geostatistischen Untersuchungen
 - Belastungssituation der angrenzenden Parzellen bzw. TeilparzellenTeilflächen mit einer Belastung von mehr als 2 mg/kg werden saniert. Teilflächen mit einer Belastung unter 1 mg/kg werden nicht weiter untersucht. Teilflächen mit einer Belastung zwischen 1 und 2 mg/kg werden einer zweiten Etappe unterzogen:
- In der 2. Etappe werden Teilflächen mit einer Belastung von 1-2 mg/kg und eine Grösse von mehr als 50m² aufweisen weiter aufgeteilt:
 - Flächen von 151 – 200 m² werden geviertelt
 - Flächen von 101 – 150 m² werden gedrittelt
 - Flächen von 50 – 100 m² werden halbiert.Teilflächen mit einer Belastung von mehr als 2 mg/kg werden saniert. Teilflächen mit einer Belastung von weniger als 1 mg/kg werden nicht weiter untersucht. Teilflächen mit 1-2 mg/kg werden einer dritten Untersuchungsetappe unterzogen, soweit sie an eine stark belastete Fläche (> 5 mg Hg/kg) angrenzen.

- In der dritten Etappe werden die fraglichen Teilflächen (1-2 mg/kg und angrenzend an eine stark belastete Fläche mit mehr als 5 mg/kg) geteilt, und der an die stark belastete Fläche angrenzende Teil wird erneut beprobt und untersucht.

M.Forster fragt nach, wie gross die kleinste noch zu untersuchende Teilfläche ist. D.Trudel erläutert, dass aus praktikablen Gründen Teilflächen unter 10m² nicht mehr vernünftig zu bearbeiten seien.

M.Forster erinnert daran, dass die ursprüngliche Zusage der Lonza eine flächenmässig komplette Sanierung einer sanierungsbedürftigen Parzelle vorsah. Die Aufspaltung in kleine Teilflächen kombiniert mit der Analyse der Mischproben aus der VBBO Beprobung führt nach seiner Einschätzung zu einer Verdünnung und dient nur dem Ziel das auszuhebenden Volumen und die auszuhebenden Flächen zu minimieren. Er interpretiert diesen Vorschlag als den mangelnden Willen der Lonza aufzuräumen.

J.Solèr entgegnet, dass durch die präzise Eingrenzung der Belastung ein Verdünnen vermieden wird, wie es bei einem Mischaustrich von belasteten und unbelasteten Parzellenteilen unvermeidbar sei. Dies sei der Grund für dieses vorgeschlagene Vorgehen, zusammen mit der Absicht den Austrich und die Nutzung von Deponievolumen durch die Ablagerung von so verdünntem und schwach belastetem Material zu vermeiden. T.Burgener ergänzt, dass alles auszuheben dazu führe, dass sinnloserweise Millionen ausgegeben werden.

M.Forster wirft ein, dass durch die Analyse von Mischproben kleiner Teilflächen keine weitere Sicherheit gewonnen wird. Es kann auch danach nicht ausgeschlossen werden, dass kleinere hochkonzentrierte Hotspots nicht erkannt werden. Wirkliche Sicherheit kann sich seines Erachtens nur aus dem Komplettaustrich einer Parzelle ergeben. D.Trudel entgegnet, dass nur zielgerichtete Identifizierung und zielgerichtete Massnahmen zu einem sinnvollen Vorgehen führen.

M.Perrig stellt fest, dass die unterschiedlichen Standpunkte seitens des Kantons zur Kenntnis genommen wurden und dass die vorgetragenen Argumente bei der Stellungnahme der DUS zum vorliegenden Vorschlag berücksichtigt werden.

- **Raron**

- Ergänzende Detail-Untersuchungen (EDU):
Insgesamt wurden 7 Parzellen einer EDU unterzogen. Die Arbeiten sind fast abgeschlossen und der Bericht soll noch im April der DUS vorgelegt werden. Die Belastungsuntergrenze bei diesen 7 Parzellen variierte zwischen 0.4 und 1.4m Tiefe. Die maximalen Hg Belastungen im Untergrund lagen zwischen 1.7 und 33 mg/kg. Die Parzellen wurden bei der Erstellung des Baugesuches berücksichtigt.
- Detailuntersuchung (DU) Campingplätze:
In der DU wurden insgesamt 18 Teilflächen untersucht. Davon befinden sich 12 Teilflächen, welche sich auf 5 Parzellen verteilen, auf dem Campingplatz Simplonblick. 6 Teilflächen (von 6 Parzellen) liegen auf dem Campingplatz Santa Monica. Die Belastungsuntergrenze lag zwischen 0.4 und 2.4 m Tiefe, die Analysenresultate zeigten Konzentrationen zwischen <0.1 und 32 mg/kg. Die Arbeiten sind abgeschlossen, der Bericht soll bis Mai fertiggestellt sein.
M.Forster erkundigt sich nach der Grösse der Teilflächen bei der DU Campingplätze. D.Trudel gibt an, dass diese zwischen 500 und 1000m² variierten.
- Pilotsanierung Fussballfeld Moos
Die Pilotsanierung wurde Anfang Dez. 2016 abgeschlossen. Der Sanierungsperimeter umfasst 4100m². Die Sanierungstiefe betrug lokal mehr als 1m. Insgesamt wurden 4600 t belastetes Material während der 6 Wochen dauernden Sanierung ausgehoben und entsorgt. Die dadurch entfernte Hg-Menge wird auf 29kg geschätzt. Auf Wunsch des Grundeigentümers wurde keine Totaldekontamination durchgeführt.
- Sanierungsuntersuchungen Raron
Die sanierungsbedürftigen Parzellen im Dreieckquartier (Turtig_SAN_4) wurden in Teilflächen unterteilt und untersucht. Nur eine einzige Teilfläche (< 1 mg/kg) erwies sich als nicht sanierungsbedürftig.

- Weiteres Vorgehen
Abschluss der ergänzende Detailuntersuchungen und Abschluss der Detailuntersuchungen der Campingplätze, Fortführung der Sanierungsuntersuchungen und Beginn der ergänzenden TU.
- **Übrige Gebiete**
 - Weiteres Vorgehen:
Die ergänzenden historischen Untersuchungen sollen bis Herbst 2017 abgeschlossen werden. Dann folgen die ergänzenden technischen Untersuchungen und Detailuntersuchungen.
- **Visp – Visp West/Kleegärten:**
 - Ergänzende Detailuntersuchungen:
Die ergänzenden Detailuntersuchungen an insgesamt 7 Parzellen sind fast abgeschlossen. Die festgestellten Belastungsuntergrenzen lagen zwischen 0.4 und mehr als 4m Tiefe. Die maximalen Belastungen im Untergrund betragen zwischen 0.56 und 1700 mg/kg. Die Parzellen sind Bestandteil des Baugesuches.
 - Sanierungsuntersuchungen:
Die Arbeiten werden im Quartier Visp-W-K_SAN_1 beginnen, sobald die Stellungnahme der DUS vorliegt.
 - Sanierung Kinderspielplatz:
Die Sanierung des Spielplatzes (Parzelle Kat.-Nr. 1954) wurde in den Vorfrühling vorgezogen, damit er den Kindern im Sommer wieder zur Verfügung steht. Die Sanierung begann in der ersten Aprilwoche, es wird mit einer Sanierungsdauer von 2 Wochen gerechnet. Die Baustelle kann von den Teilnehmern im Anschluss an die Sitzung besichtigt werden.
 - Weiteres Vorgehen
Abschluss der ergänzenden DU Visp-West/Kleegärten, dann Beginn der Sanierungsuntersuchungen. Abschluss der Sanierung des Kinderspielplatzes und Beginn der ergänzenden TU.
- **Überprüfung Sanierungsuntergrenze**
 - Vorgehen und Begründung:
Um zu überprüfen, ob bei der Sanierung die Sanierungsuntergrenze erreicht wurde, sollen sanierte Teilflächen einer Sohlenbeprobung analog der VBBo unterzogen werden. Hierbei wird mit dem Hohlmeissel bis auf eine Tiefe von 40cm sondiert und Mischproben der 0-20cm sowie der 20-40cm Schicht analysiert. Zeigen sich offensichtliche Unterschiede im Sohlen-Material kann eine gesonderte Beprobung notwendig werden.
Die statistische Auswertung der vorliegenden Daten aus der Untersuchung zur Feststellung des Belastungshorizonts zeigen, dass in den Perimetern Turtig, Visp-West/Kleegärten und Visp Süd die Wahrscheinlichkeit einen Sanierungsbedarf bei einer Sohlenbeprobung von 40cm tief zu übersehen, bei weniger als 4% liegt. Für die Campingplätze ist eine Sohlenbeprobung auf eine Tiefe von 50cm notwendig, damit die Wahrscheinlichkeit einen Sanierungsbedarf zu übersehen kleiner als 6% wird.
- **Ergänzende historische Untersuchungen**
Ziel der ergänzende HU ist die Erstellung einer Verdachtmatrix bzw. Verdachtstabelle. Zurzeit überprüft die fuag die Machbarkeit des Untersuchungskonzeptes in Baltschieder und Visp. Bei positivem Ausgang werden zuerst die Siedlungsgebiete untersucht (Priorität wegen der anstehenden Sanierungen), dann folgen die Landwirtschaftszonen der übrigen Gebiete.
- **Ergänzende Technisch Untersuchung (ETU) Siedlungsgebiete**
Das Pflichtenheft der ETU ist in Vorbereitung. Die zu untersuchenden Parzellen / Teilparzellen werden gemäss der folgenden Kriterien identifiziert:
 - Sämtliche Parzellen/Teilparzellen, die eine Hg-Konzentration von 1-2 mg/kg aufweisen

- Sämtliche Parzellen, für welche die Geostatistik mit mehr als 10% Wahrscheinlichkeit vorhersagt, dass Hg-Konzentrationen von $\geq 2\text{mg/kg}$ vorliegen können.
- Parzellen / Teilparzellen für welche ein konkreter Verdacht auf Hg Belastungen von $> 2\text{mg/kg}$ vorliegt (Liste der DUS), und welche nicht den obengenannten Kriterien entsprechen.

Für die Unterteilung der so identifizierten Parzellen bzw. Teilparzellen kommen die gleichen Kriterien zum Tragen, wie bei den SU Siedlungsgebiete (siehe Seite 3: „1. Etappe“).

- **Grundwasser**

Die Ergebnisse der März-Probenahme entlang dem GGK ergaben, dass alle Hg-Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze von 10 ng/l liegen.

M.Forster fragt nach, ob das Niveau des Grundwassers aussergewöhnlich sei. J.Solèr erläutert, dass sich die Messungen des GW-Standes innerhalb des Lonza Werksgeländes im normalen Rahmen bewegen.

- **Feststoff-Analytik:**

Arcadis hat in neues Quecksilber-Messgerät (MA 3000) im Labor geprüft. Das Gerät liefert die gleiche Qualität wie die gesetzeskonformen Analysemethoden (VVEA und VBBo), allerdings schneller und kostengünstiger. Arcadis schlägt zukünftig die Verwendung dieses Gerätes vor.

5. Fragen und Diskussion

T.Burgener spricht den in der Presse mehrfach erwähnten Bericht aus dem Jahr 2006 an, der vom Kanton nicht veröffentlicht wird. Dies Verhalten des Kantons schürt nach seiner Einschätzung Misstrauen. Er fragt an, ob eine kleine Gruppe oder eine Delegation Einblick in diesen Bericht erhalten könne. M.Forster regt ebenfalls an den Bericht zu publizieren, da er erfahrungsgemäss ehedem früher oder später publik werden wird.

Y.Degoumois erläutert, dass der Kanton davon ausgeht, dass dieser Bericht keine neue Informationen und keine Mehrinformation enthält, sondern durch seine Fehler zu Fehlinformationen beiträgt. Deshalb ist es nicht vorgesehen ihn zu publizieren.

N.Zuber erkundigt sich nach dem Stand der Abklärung der juristischen Verantwortung bzw. Sachverhalte. Gemäss Y.Degoumois liegt der Bericht „Sachverhalte“ vor und ein darauf basierender Kostenteiler wird vorbereitet. In diesem Zusammenhang finden zurzeit Gespräche mit den Beteiligten statt. Die Gemeinden werden in 2-3 Monaten in diese Konsultationen einbezogen.

N.Zuber erkundigt sich, wann eine Deponie in der Nähe für die Aufnahme von schwach belastetem Aushubmaterial zur Verfügung stehen wird. Y.Degoumois gibt an, dass interne Abklärungen innerhalb des Kantons noch nicht abgeschlossen sind. N.Zuber bietet die Mithilfe der Gemeinde Visp in diesem Prozess an.

M.Forster bemerkt, dass er eine Konstellation, in der Kanton sowohl Betreiber als auch Aufsichtsbehörde einer solchen Deponie wäre, Anlass zu Unterstellungen, Misstrauen und zu Interessenkonflikten bietet. Er regt an, eine solche Deponie durch Lonza als Verursacherin zu betreiben. Y.Degoumois bestätigt, dass der Betreiber einer solchen Deponie im Rahmen der zukünftigen Diskussionen gefunden werden wird.

6. Nächstes Treffen der Information- und Austauschplattform Quecksilber

Die nächste Sitzung wurde vereinbart für:
Dienstag, 20.06.2017; 10:15h in Visp / Rathaus

Y.Degoumois schliesst die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für konstruktiven Beiträge und die angeregten Diskussionen.

Verteiler: gemäss Verteiler per Mail

Sitten, 21.04.2017 / DUS